

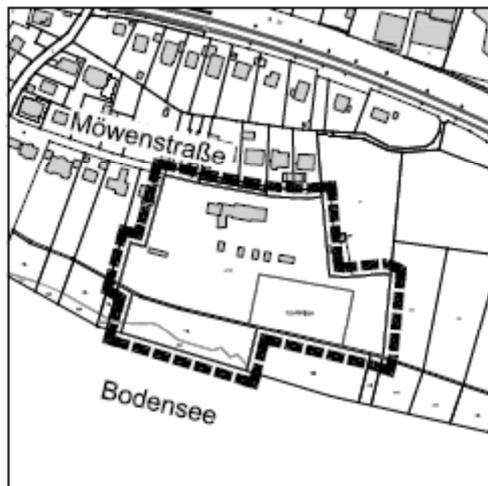
Stadt Friedrichshafen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 216 „Jugendzeltlager Seemoos“

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 23.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 216 „Jugendzeltlager Seemoos“ beschlossen und der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan.



Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 08.03.2018 im Maßstab 1:500.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Grundlagen für die rechtliche Bestandssicherung und die konzeptionelle Optimierung des Jugendzeltlagers Seemoos geschaffen werden. Auf der Grundlage des zukünftigen Betriebskonzeptes soll der Zeltlagerbetrieb dauerhaft verträglich in das bauliche und landschaftliche Umfeld, insbesondere in das Landschaftsschutzgebiet, eingefügt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Lageplan, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie vorbereitendem Umweltbericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen kann

vom 07.05.2018 bis einschließlich 07.06.2018

während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus, Charlottenstraße 12 (1. OG), eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Stellungnahmen können bis einschließlich **07.06.2018** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an s.debis@friedrichshafen.de oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Friedrichshafen eingereicht werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Die Unterlagen können im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 27.04.2018

gez. Dr.-Ing. Köhler
Erster Bürgermeister